

# Stellungnahme

Folgeseite

gemäß § 19 Abs. 4 iVm § 9 Abs. 5 UVP-G betreffend das Vorhaben **Parallelpiste 11R 29L** Flughafen Wien AG; Genehmigungsantrag nach UVP-G 2000 vom 1.3.2007

## Durch die Errichtung und den Bestand der geplanten 3. Start- und Landebahn am Flughafen Wien Schwechat sind nachhaltige Umwelteinwirkungen zu erwarten, die unter anderem

- zu einer unzumutbaren Belästigung der NachbarnInnen führen; insbesondere ist eine unzumutbare Lärmbelästigung überall möglich, da die Verteilung der Flugbewegungen auf die einzelnen Routen nicht fixiert wird und durch Auflagen nicht vorgeschrieben werden kann,
- die unzumutbare Belastung Liesings durch die den LiesingerInnen seit 2004 überfallsartig aufgezwungenen Flugrouten weiter steigert. Durch die Ausrichtung einer 3. Piste Richtung Liesing ist eine weitere massive Beeinträchtigung der Gesundheit und Lebensqualität der Menschen in Liesing zu erwarten, da der Fluglärm, insbesondere in den vielen dicht besiedelten Liesinger Grünruhelagen und den angrenzenden Naherholungsgebieten, die örtlichen Lärmimmissionen bereits jetzt schon bei weitem überschreitet.
- das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der NachbarnInnen schädigen, indem z.B. Grundstücke und Wohnraum durch Fluglärm in ihrer Nutzung beeinträchtigt und entwertet werden.
- das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährden; insbesondere überschreitet der durch die Flugbewegungen und das erhöhte sonstige Verkehrsaufkommen zu erwartende Lärm gebietsweise gesundheitsgefährdende Schallpegel und es ergibt sich hierdurch auch eine gesundheitsgefährdende erhöhte Belastung mit Feinstaub und anderen Luftschadstoffen.
- erhebliche Belastungen der Umwelt und des Klimas verursachen und den Boden, die Luft, den Tierbestand und den Zustand der Gewässer bleibend schädigen.

Die (Umwelt-)Auswirkungen des Projektes (Emissionen, Immissionen, Lärmzonen) sind unvollständig und auf der Basis einer Zahl an Flugbewegungen erstellt, die deutlich unter der mit einer 3. Piste möglichen Kapazität liegen. Da bisherige bereits UVP-pflichtige Ausbaumaßnahmen im Ansuchen nicht berücksichtigt sind, ist das Nullszenario 2020 (ohne 3. Piste) unrichtig angegeben. Sowohl die Notwendigkeit als auch die Alternativen zum eingereichten Projekt wurden nur unzureichend geprüft.

Es ist zu bezweifeln, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form umweltverträglich ist.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich als Wahlberechtigte/r der Stadtgemeinde Wien gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G diese Stellungnahme und begehre die Teilnahme der **BI "Liesing gegen Fluglärm und die 3. Piste"** (Vertreter gem. § 19 Abs 5 UVP-G: Dr. Martin Tögel Ryserg.39 1230 Wien<sup>1</sup>) am Verfahren.

Vor- und Zuname (Blockschrift)	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift und Datum
		..... PLZ..... Wien	
		..... PLZ..... Wien	
		..... PLZ..... Wien	
		..... PLZ..... Wien	

<sup>1</sup> (als Stellvertreter gem. § 19 Abs 5 UVP-G ist Karl Schiebl Haideng.12 1230 Wien nominiert)

Bitte (auch unvollständig ausgenützte Listen) zurücksenden an:  
BI Liesing gegen Fluglärm Postfach 11 1238 Wien